

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2011

Nr. 2011/498

Gemeinde Kienberg: Anpassungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren, Bau- und Zonenreglements und Wasserreglements / Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. Januar 2011 reicht die Gemeinde Kienberg infolge Gemeindefusion mit der Bürgergemeinde dem Regierungsrat folgende Reglemente zur Genehmigung ein:

- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren
- Bau- und Zonenreglement
- Wasserreglement.

Die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2010 hat den Anpassungen zugestimmt.

2. Erwägungen

Infolge der vollzogenen Gemeindefusion zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde wurden die Reglemente angepasst. Zusätzlich sind beim Wasserreglement inhaltliche Präzisierungen vorgenommen worden (§ 14 und § 19).

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Die Reglemente können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

Aufgrund der Sanierungsmassnahmen durch die Gemeindefusion werden vorliegend keine Kosten erhoben.

3. Beschluss

Die Anpassungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren, Bau- und Zonenreglements und Wasserreglements werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Amt für Raumplanung, mit 3 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 3 Reglementen

Baukommission der Gemeinde Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg, mit 3 Reglementen

Gemeinde Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg, mit 3 Reglementen